

II-6354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3181/J

1989 -01- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend ungerechtfertigtes Einschreiten der Kärntner Staatspolizei bei einer Veranstaltung des SKV "Trta" in Sittersdorf/Zitara vas

Die Führung der staatspolizeilichen Agenden stellen wegen der problematischen Situation der slowenischen Volksgruppen ein besonders sensibles Aufgabengebiet der Sicherheitsverwaltung dar. Die Anforderung an die mit diesen Agenden betrauten Beamten sind daher hoch, ihre Auswahl muß besonders sorgfältig getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund tragen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Vorfall an den Bundesminister für Inneres heran.

Für Montag, den 14.12.1987, hatte der slowenische Kulturverein "Trta" in Sittersdorf/Zitara vas zu einem Kultur- und Informationsabend über die zweisprachige Schule in Südkärnten eingeladen. Als sich am Abend des 14.12.1987 interessierte Personen zum Veranstaltungsort, der Volksschule Sittersdorf/Zitara vas begaben, wurden sie von Beamten der Kärntner Staatspolizei am Betreten des Veranstaltungsortes gehindert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

1. Welche rechtliche Grundlage war für das Einschreiten der Kärntner Staatspolizei am 14. Dezember 1987 in Sittersdorf/Zitara gegeben?
2. Wer gab den Befehl, die Besucher der Veranstaltung am Betreten des Veranstaltungsortes zu hindern?
3. Wie haben Sie die Beschwerde der slowenischen Bevölkerung gegen die Behinderung ihrer Veranstaltung beantwortet?
4. Falls Sie zur Auffassung gelangt sein sollten, daß das Verhalten der Beamten der Kärntner Staatspolizei, insbesondere des Herrn Mag. Gerold Schmiedmaier, rechtswidrig war, welche dienstrechtlichen Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?
5. Welche Besonderheiten sind Ihrer Meinung nach von den Organen der öffentlichen Sicherheit, insbesondere von der Staatspolizei, in Zusammenhang mit der problematischen Lage der slowenischen Volksgruppe zu beachten?
6. Wie beurteilen Sie das Verhältnis des diesen Einsatz leitenden Beamten der Kärntner Staatspolizei zur slowenischen Volksgruppe?
7. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß in Kärnten keine Beamten mit Aufgaben der öffentlichen Sicherheitsverwaltung betraut werden, die ein problematisches Verhältnis zur slowenischen Volksgruppe haben?